



Nachfolgende Unterlagen sind grundsätzlich vorzulegen:

- Ausgefülltes Datenblatt
- ausgefüllte Selbstauskunft
- Personalausweis bzw. Reisepass
- Lohnnachweise der letzten drei Monate bzw. bei Selbstständigen BWA oder vorläufige Gewinnermittlung (auch von Ehegatten)
- aktueller Steuerbescheid / Umsatzsteuervorauszahlung (bei Selbstständigen)
- erweiterte Meldebescheinigung über die zum Haushalt gehörenden Familienangehörigen;
nicht älter als 3 Monate
- aktueller Rentenbescheid (Original und Kopie),
- Bescheid über ALG I (**nicht ALG II**)
- Mietvertrag bzw. Kreditvertrag bei Eigentümern
- Nebenkostenabrechnung
- Nachweise über finanzielle Verpflichtungen (z.B. Kredite, Unterhaltszahlungen etc.)
- Nachweise über Eltern- bzw. Kindergeld

Bei juristischen Personen (z.B. GmbH, AG, e. V. u. ä.):

- Ausgefülltes Datenblatt
- Handelsregister- bzw. Vereinsregisterauszug
- ggf. Vollmacht für Handlungsbevollmächtigten
- formloses Einladungsschreiben der Firma /des Vereins
- vorläufige Bilanz
- Steuerbescheid

Das Original der Verpflichtungserklärung wird Ihnen durch die Ausländerbehörde ausgehändigt.

Es wird empfohlen, zusätzlich eine Kopie der Verpflichtungserklärung bei der deutschen Auslandsvertretung vorzulegen.